

Arbeitsübersetzung (deutsch) (4-5.4.2001)

Presseerklärung

Die UVP-Kommission hielt ihr drittes Treffen, an dem Vertreter von Österreich, Deutschland und der Europäischen Kommission teilnahmen, am 4./5. April 2001 in Prag ab. Die Teilnehmer einigten sich darauf, dass das Treffen weitere Fortschritte zur Erfüllung des Melker Protokolls in Hinblick auf einige komplexe Kernpunkte erzielen konnte. Neben administrativen Fragen diskutierte die Kommission Form und Gestaltung der Dokumentation, die am 10. April 2001 für die Öffentlichkeits-beteiligung zugänglich gemacht werden wird, wie es im freiwillig erweiterten UVP-Verfahren vorgesehen ist, das gemäß Melker Protokoll von der UVP-Richtlinie der EU geleitet wird.

Die Kommission behandelte weiters einige technische Fragen in Zusammenhang mit den öffentlichen Anhörungen in Linz am 9. Mai 2001 und am 25. April 2001 in Budweis. Weitere Details werden auf diplomatischer Ebene vereinbart werden.

Parallel zum Treffen der UVP-Kommission besprachen Experten aus Tschechien, Österreich, Deutschland und der Europäischen Kommission Prinzipien und Methoden der Notfall-Planung in Zusammenhang mit dem AKW Temelin unter Berücksichtigung der Einschätzung von Auslegungsstörfällen und darüber hinausgehenden Unfällen. Die tschechische Seite kündigte an, dass sie dem breiten öffentlichen Interesse in Tschechien, Österreich und Deutschland Rechnung tragen werde und eine öffentliche Darstellung dieser Unfälle zusammen mit dem Bericht der UVP-Kommission gemäß Kapitel V des Melker Protokolls auf der Homepage des tschechischen Außenministeriums zugänglich machen werde. Beim öffentlichen Hearing, das am 9. Mai 2001 in Linz abgehalten werden soll, werde ein Mitglied der tschechischen Atomaufsichtsbehörde anwesend sein, um diese Fragen, die nicht in die Verantwortlichkeit der Tschechischen UVP-Kommission fallen, abzudecken und auch etwaige schriftliche Fragen zu beantworten. Beim angesprochenen Hearing wird diese Frage in einem eigenen Unterpunkt unter 2.7.3 der veröffentlichten "Scoping List" unter der Bezeichnung "Folgen von Unfällen und schweren Unfällen, Notfall-Pläne, Abkommen mit anderen betroffenen Staaten" behandelt werden.